# **Anlage 1.2.1**zu § 2 Absatz 1

## Anzeige anstelle einer Genehmigung nach § 2 Absatz 1 für die Indirekteinleitung von Grundwasser mit vorhergehenden Grundwasseranalysen

### Allgemeine Angaben

1. Name und Anschrift der Bauherrin/des Bauherrn beziehungsweise der Indirekteinleiterin/des Indirekteinleiters:

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

1. Ansprechpartnerin oder Ansprechpartner für eventuelle Rückfragen:

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Telefon: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

### Herkunft des Grundwassers

1. Name des Bauvorhabens beziehungsweise der Grundwasserentnahme mit Angabe der Adresse:

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

1. Beschreibung der Grundwasserentnahme:

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

1. Beginn und Ende der Grundwasserentnahme:

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

1. Menge des eingeleiteten Grundwassers als Tageswert und Gesamtmenge
[m³ je Tag, m³]:

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

1. Name der Betreiberin beziehungsweise des Betreibers der öffentlichen Abwasseranlage, in die eingeleitet werden soll:

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

### Besondere Erklärungen

Die Indirekteinleiterin oder der Indirekteinleiter erklärt, dass

1. die Indirekteinleitung in die öffentliche Schmutz- oder Mischwasserkanalisation (nicht Regenwasserkanalisation) erfolgt,
2. die Zustimmung der Unternehmerin oder des Unternehmers der kommunalen Abwasserbehandlungsanlage, in die eingeleitet werden soll, vorliegt (Bitte Zustimmung beifügen!),
3. die Schwellenwerte nach Anhang 1 der Indirekteinleiterverordnung im Hinblick auf die Fracht für alle im Anhang 1 genannten Parameter unterschritten werden (Bitte Analyseprotokolle beifügen!) beziehungsweise bei nachweislich geogenbedingten Belastungen (Bitte Nachweis beifügen!) für die Parameter 1.1 bis 1.29 des Anhanges 1 der Indirekteinleiterverordnung der Konzentrationswert der kommunalen Satzung beziehungsweise der zweifache Schwellenwert für die Fracht nach Anhang 1 der Indirekteinleiterverordnung unterschritten werden.

### Beigefügte Unterlagen

Der Anzeige sind beigefügt (Zutreffendes bitte ankreuzen):

1. [ ]  Zustimmung der Unternehmerin oder des Unternehmers der kommunalen Abwasserbehandlungsanlage, in die eingeleitet werden soll,
2. [ ]  Analyseergebnisse des unbehandelten Grundwassers,
3. [ ]  schriftliche gutachterliche Stellungnahme, dass die höhere Belastung für die Parameter 1.1 bis 1.29 des Anhanges 1 der Indirekteinleiterverordnung geogenbedingt sind (optional).

### Besondere Verpflichtungen

Die Indirekteinleiterin oder der Indirekteinleiter verpflichtet sich,

1. die Ergebnisse der Überwachung zu dokumentieren und im Betrieb zur Einsichtnahme durch die für die Gewässeraufsicht zuständige Wasserbehörde vorzuhalten,
2. wenn erkennbar wird, dass die Voraussetzungen für eine Anzeige nicht mehr eingehalten werden können,
	1. unverzüglich einen Genehmigungsantrag zu stellen, wenn die Indirekteinleitung weiterhin betrieben werden soll oder
	2. der für die Gewässeraufsicht zuständigen Wasserbehörde die Einstellung der Indirekteinleitung schriftlich mitzuteilen, wenn die Indirekteinleitung nicht mehr betrieben werden soll.
3. der für die Gewässeraufsicht zuständigen Wasserbehörde eine Einstellung der Indirekteinleitung schriftlich mitzuteilen.

Die Indirekteinleiterin oder der Indirekteinleiter

